

Ausfüllhinweise für das Formular Zertifikatsanforderung

1. Institution (anforderndes Krankenhaus/Rechenzentrum)

Hier ist der korrekte Name der Einrichtung einzutragen, so wie er im Zertifikat erscheinen soll. Abkürzungen sind nicht zulässig. Geben Sie bitte unter „Ansprechpartner“ den Vornamen und Nachnamen des Schlüsselerantwortlichen an. Die hier aufgeführten Angaben dienen der Identifizierung der Institution und müssen mit den Angaben im Request übereinstimmen!

2. Kontaktinformation des Schlüsselerantwortlichen

Diese Informationen sind zwingend notwendig, um den Schlüsselerantwortlichen bei evtl. fehlerhaft übermittelten Request-Dateien (.p10-Dateien) oder Komplikationen zeitnah zu kontaktieren. Um Verzögerungen im Zertifizierungsprozess zu vermeiden, teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktinformationen bitte rechtzeitig durch erneutes Ausfüllen des [Formulars](#) zur Zertifikatsanforderung mit.

3. Datenschutzrechtliche Einwilligung und Informationen zur Verarbeitung bei Anlegung und Authentifizierung des Schlüsselerantwortlichen

Mit seiner Unterschrift erteilt der Schlüsselerantwortliche seine Einwilligung in die Datenverarbeitung. Die DKTIG meldet sich als Verantwortliche für die Datenverarbeitung anschließend per E-Mail mit den weiteren Informationen zum Ablauf des [Videoidentverfahrens](#). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).

Innerhalb des jeweiligen Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke benötigen. Auch eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen und Authentifizierung.

Die Daten werden innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Zertifikates gelöscht.

Der Schlüsselerantwortliche hat nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden sein, steht ihm gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann er die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Nach Art. 20 DSGVO kann er bei Daten, die auf der Grundlage seiner Einwilligung oder eines Vertrages mit ihm automatisiert verarbeitet werden, das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Wenn er der Auffassung ist, dass eine Datenverarbeitung gegen Datenschutzrecht verstößt, hat er das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde seiner Wahl zu beschweren (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG). Hierzu gehört auch die für Sachsen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde: Sächsische/r Datenschutzbeauftragte/r, <https://www.saechsdsb.de>.

Der Datenschutzbeauftragte der DKTIG, Rechtsanwalt Jan Marschner, ist unter jm@datenschutzbeauftragter-leipzig.de sowie telefonisch unter +49 341 261893-73 erreichbar.

4. Erklärung des Schlüsselerantwortlichen zur Sicherheit

Der Schlüsselerantwortliche akzeptiert durch seine Unterschrift unter Punkt 4 des Formulars zur Zertifikatsanforderung die dort aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen. Hierzu zählt der verantwortungsbewusste Umgang mit dem privaten sowie öffentlichen Schlüssel. Der Schlüsselerantwortliche stimmt auch einer Bereitstellung des Zertifikats in einem öffentlichen Verzeichnis zu; welche für den Datenaustausch mit den Partnern der Annahmestellen zwingend erforderlich ist.

Die Unterschrift unter Punkt 4 darf nur vom Schlüsselerantwortlichen selbst stammen; Unterschriften im Auftrag werden nicht akzeptiert. Die Unterschrift muss mit dem Namen in Punkt 1 und dem Namen im Zertifizierungsantrag (Request) übereinstimmen. Nur der Schlüsselerantwortliche darf den sog. Fingerprint (Ausdruck des Hash-Wertes) des in der Verschlüsselungssoftware erzeugten Schlüssels unterzeichnen.

Anträge, die von einer anderen Person als dem registrierten Ansprechpartner unterschrieben sind, werden gemäß den Sicherheitsbestimmungen für den Datenaustausch im Gesundheitswesen nicht zertifiziert. Nur die Person gilt als Schlüsselberechtigter, die sich durch Ausfüllen des [Formulars](#) zur Zertifikatsanforderung bei der DKTIG registrieren lässt. Wenn sich der Schlüsselerantwortliche ändert, muss dies der DKTIG durch erneutes Ausfüllen des Formulars mitgeteilt werden. In beiden Fällen bedarf es der Bestätigung durch den Vertragspartner. Nach Erhalt des unterzeichneten Formulars zur Zertifikatsanforderung und Zustimmung gemäß Nr. 3 des Formulars Zertifikatsanforderung wird die DKTIG das [VideoidentVerfahren](#) veranlassen.

5. Technische Angaben der Schlüsselerzeugung

Geben Sie hier bitte die von Ihnen verwendete Verschlüsselungssoftware an (inkl. Name des Herstellers) sowie die Softwareversion an.

6. Kommunikationskennwort

Mit der Nennung eines für den Schlüsselerantwortlichen frei wählbaren Kennwortes kann die DKTIG den Schlüsselerantwortlichen im Falle einer Sperrung eines Zertifikates über dieses Kommunikations-Kennwort identifizieren. Die Sperrung des Zertifikates kann auch mit Angabe der Auftrags- und Seriennummer des Zertifikates telefonisch unter **+49 341 308951-0** oder schriftlich unter trustcenter@dktig.de veranlasst werden.

7. Kommunikationsparameter für Zertifikate

Hier geben Sie bitte den technischen Ansprechpartner Ihrer Institution an, falls er vom Schlüsselerantwortlichen abweicht. Gern nimmt die DKTIG hier eine zweite Mailadresse für Benachrichtigungen im Zusammenhang mit der Zertifizierung entgegen.

8. Unterschrift des Vertragspartners

Der Vertragspartner (Vertretungsberechtigte/r des Krankenhauses laut öffentlich einsehbarem Verzeichnis, z.B. Handelsregister) bestätigt mit seiner Unterschrift die Identität des Schlüsselverantwortlichen, der auf der ersten Seite benannt wurde. Erst durch diese Unterschrift wird der Schlüsselverantwortlichen zum Beantragen eines Zertifikates befähigt. Wichtig ist vor allem der Stempel des Krankenhauses, der die Authentizität des Dokumentes besiegelt.

Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

DKTIG
Humboldtstr. 9
04105 Leipzig
E-Mail: trustcenter@dktig.de
Telefon: +49 341 308951-0
Homepage: www.dktig.de